

## **Teilnahmebedingungen und Informationen zum Datenschutz**

### **Integrationspreis Sport 2020**

#### **§ 1 Grundsätzliches**

- Hiermit werden die Bedingungen für die Einreichung für den Integrationspreis Sport 2020 des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) geregelt.
- Der Integrationspreis Sport 2020 wird vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt (BKA), dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), der Sport Austria (Österreichische Bundes-Sportorganisation) und Coca-Cola Gesellschaft m.b.H. Österreich veranstaltet.
- Der Empfänger der bereitgestellten Informationen und Daten ist der ÖIF.
- Mit der Einreichung des Sportprojekts für den Integrationspreis Sport 2020 werden die damit zusammenhängenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Integrationspreis Sport 2020 sowie die Zuerkennung eines Preisgeldes.

#### **§ 2 Informationen zum Datenschutz Art 13 DSGVO**

- Die im Rahmen der Verleihung des Integrationspreises Sport 2020 erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer/innen, insbesondere Vor- und Nachname, Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, werden vom ÖIF ausschließlich zum Zwecke der Verleihung des Integrationspreises Sport 2020 verarbeitet (Art 6 Abs 1 lit a und lit f DSGVO). Nach der Verleihung des Integrationspreises Sport 2020 und der administrativen Abwicklung und Dokumentation werden die Daten gelöscht. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme am Integrationspreis Sport 2020 nicht möglich. Die Daten werden den Kooperationspartnern des Integrationspreises Sport 2020 zum oben genannten Zweck übermittelt. Hierzu zählen das BKA, das BMKÖS, die Sport Austria (Österreichische Bundes-Sportorganisation) und die Coca-Cola GesmbH Österreich.
- Der/die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich mit der Verarbeitung der von ihm/ihr bereitgestellten Daten zu dem oben genannten Zweck einverstanden.
- Die Einwilligung zur Verarbeitung kann von dem/der Teilnehmer/in jederzeit und ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden. Bei Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist schriftlich durch Brief oder E-Mail zu richten an:
  - E-Mail: [datenschutz@integrationsfonds.at](mailto:datenschutz@integrationsfonds.at)
  - Österreichischer Integrationsfonds
  - z.Hd. Team Zusammen:Österreich
  - Schlachthausgasse 30, 1030 Wien
- Weiters kann der/die Teilnehmer/in schriftlich Auskunft darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß seine/ihre Daten durch den ÖIF verarbeitet werden; zudem kann der/die Teilnehmer/in auf Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowohl Berichtigung als auch die Löschung sowie die Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragung seiner/ihrer personenbezogenen Daten verlangen, Widerruf sowie Widerspruch erheben.
- Derartige Anfragen bzw. Anträge sind an die oben genannten Kontaktmöglichkeiten zu richten. Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das

Datenschutzrecht verstößt oder die datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

### **§ 3 Einreichberechtigung**

- Einreichberechtigt sind alle natürlichen Personen ab dem 18. Lebensjahr sowie juristische Personen bzw. juristische Personen des öffentlichen Rechts, die ein Sportprojekt entwickelt und umgesetzt haben.
- Die Ausschreibung des Integrationspreises Sport 2020 beginnt am 30.10.2019 und endet mit Teilnahmeschluss am 31.12.2020, 23:59 Uhr.
- Die Einreichung eines Sportprojektes ist ausschließlich über die vollständig ausgefüllte Einreichmaske des ÖIF unter [www.sportpreis.at](http://www.sportpreis.at) möglich. Postalische Zusendungen oder telefonisch übermittelte Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.
- Der/die Teilnehmer/in ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm/ihr bereitgestellten Daten, insbesondere seiner/ihrer E-Mail- und/oder Postadresse, selbst verantwortlich. Sollten die bereitgestellten Daten fehlerhaft und/oder unvollständig sein, so ist der ÖIF nicht verpflichtet, die richtigen Daten einzuholen.

### **§ 4 Ausschluss vom Integrationspreis Sport 2020**

- Der ÖIF behält sich bei einem Verstoß gegen gesetzliche Pflichten oder gegen diese Teilnahmebedingungen das Recht vor, Personen vom Integrationspreis Sport 2020 auszuschließen.
- Ausgeschlossen werden jedenfalls auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Preisgelder aberkannt und zurückgefordert werden.
- Der/die Teilnehmer/in bestätigt, korrekte und der Wahrheit entsprechende Angaben gemacht zu haben. Sollten falsche Angaben gemacht worden sein, insbesondere Teilnehmer/innenzahlen, die Zusammensetzung der am Sportprojekt Teilnehmenden sowie das Projektende betreffend, können diese vom Integrationspreis Sport 2020 ausgeschlossen werden. Diesfalls behält sich der ÖIF auch das Recht vor, nachträglich Preisgelder abzuerkennen und zurückzufordern.
- Sofern der/die Teilnehmer/in Handlungen tätigt, die der demokratischen Ordnung und den sich daraus ableitbaren Grundprinzipien (grundlegende Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung) sowie den Regeln eines friedlichen Zusammenlebens widersprechen, behält sich der ÖIF das Recht vor, nachträglich den Integrationspreis Sport abzuerkennen.

### **§ 5 Jury, Gewinne und Gewinnbenachrichtigung**

- Die eingereichten Projekte werden von einer Jury bewertet, jene setzt sich aus je einem Vertreter des BKA, des BMKÖS, der Sport Austria (Österreichische Bundes-Sportorganisation), der Coca-Cola GesmbH Österreich und des ÖIF und einem/r Vertreter/in aus dem Profisport zusammen. Die Jury legt ebenfalls die Gewinner/innen fest.
- Im Rahmen des Integrationspreises Sport werden die Siegerprojekte mit einem Preisgeld von bis zu 3.000 Euro prämiert.
- Stehen die Preisträger/innen fest, werden diese vom ÖIF per E-Mail über ihre Auszeichnung informiert.

**§ 6 Änderungsvorbehalt**

- Die Teilnehmer/innen werden über die Website über etwaige Änderungen der Einreichbedingungen informiert. Diese können angepasst werden, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist.

**§ 7 Schlussbestimmungen**

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen, sodass jedenfalls österreichisches Recht anwendbar ist.
- Als Gerichtsstand wird in allen in Zusammenhang mit der Verleihung des Integrationspreises Sport 2020 entstehenden Rechtsstreitigkeiten die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes, welches für den ersten Wiener Gemeindebezirk örtlich zuständig ist, vereinbart.